

---

**15278/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 30.09.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

## **Anfragebeantwortung**

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0301-III/4a/2013

Wien, 24. September 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15610/J-NR/2013 betreffend „Aktuelle Praxis der österreichischen Universitäten bei der Untersuchung eingereicherter Arbeiten auf Plagiatsverdacht“, die die Abg. Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen am 31. Juli 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 11:

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Titel samt einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage und in den damit zusammenhängenden Fragestellungen gesamthaft angesprochenen „Universitäten“ (vgl. etwa Fragen 6, 7, 9 und 10) keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur betreffen.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**